



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenlarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

7. Jahrgang / Nummer 42

Freitag, den 18. Oktober 1957

Einzelpreis S 1.20

Wohnbauten statt Flüchtlingslager

Der Vertreter des UNO-Hochkommissärs für die Flüchtlinge in Österreich, A. Roerholt, der sein Amt in Österreich vor wenigen Wochen übernommen hat, hat am 15. Oktober Landeshauptmann Wedenig und Lhstv. Kraßnig einen Besuch abgestattet. Bei dieser Gelegenheit wurden aktuelle Fragen der Flüchtlingsbetreuung in Kärnten erörtert. Besonders sind für die nächste Zeit umfangreiche Wohnbauprojekte, die zur endgültigen Beseitigung der Flüchtlingslager in Kärnten führen sollen, geplant. Diese umfangreichen Projekte werden schon in der nächsten Zeit Gegenstand der Beratungen der maßgeblichen UNO-Stellen in Genf sein, wobei zu hoffen ist, daß auch den besonderen Verhältnissen Kärntens Rechnung getragen wird.

350.000 Schilling für Mosinz—Klippitztörl-Landesstraße

Zur Behebung der Hochwasserschäden auf der Mosinz- und Klippitztörl-Landesstraße wurden über Antrag des Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, im Einvernehmen mit dem Straßenbaureferenten, Landesrat Truppe, 350.000 Schilling flüssig gemacht. 50 Prozent dieses Betrages wurden aus Mitteln des Finanzreferats, die restlichen 50 Prozent aus Ressortmitteln der Landesstraßenverwaltung bereitgestellt. Damit werden die dringenden Wiederherstellungsarbeiten an der beschädigten Straße ermöglicht.

Noch heuer Güterweg durch Köstenberg

Eine Abordnung der Gemeinde Köstenberg unter der Führung des Bürgermeisters Teppan sprach kürzlich bei Landesrat Sima vor und ersuchte um Freigabe von 100.000 Schilling aus Landesmitteln, um den Ausbau der durch das Gemeindegebiet führenden Trasse des bereits projektierten Güterweges noch in diesem Jahr zu ermöglichen. Dem Wunsch konnte nunmehr entsprochen werden, und zwar wurden 50.000 Schilling aus Bedarfszuweisungen, über die der Landeshauptmann verfügt, und 50.000 Schilling aus Mitteln des Landesbudgets zur Verfügung gestellt. Der Gemeinde wird dadurch die Instandsetzung des alten Gemeindegeweges, die einen Kostenaufwand von ungefähr 20.000 Schilling erfordert hätte und nicht mehr aufschiebbar gewesen wäre, erspart.

Weiterer Straßenbau in Südkärnten

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dem Vergabeantrag für das Baulos Miklauzhof—Rechberg III mit einer veranschlagten Baukostensumme von 2.500.000 Schilling zugestimmt. Mit den Arbeiten wird noch im Spätherbst dieses Jahres begonnen, so daß damit auch ein Beitrag zur Winterbeschäftigung geleistet wird.

Spendet für die Kriegsgräber!

Wie alljährlich werden auch heuer in der Zeit vom 25. Oktober bis 24. November in Stadt und Land Geldsammlungen durch das Schwarze Kreuz durchgeführt, um die Soldatengräber und Grabstätten von Kriegsoffizieren des ersten und zweiten Weltkrieges instandhalten zu können.

Das Österreichische Schwarze Kreuz in Kärnten hat für die Betreuung von 34 Soldatenfriedhöfen mit 2895 Gräbern von 9219 Toten, außerdem auf 192 Ortsfriedhöfen für 1052 Grabstätten mit 1729 Toten Sorge zu tragen.

Helft mit, die letzten Ruhestätten der gefallenen Krieger zu erhalten! Helft dem Österreichischen Schwarzen Kreuz durch Spenden!

Geldspenden können auch auf das Postsparkassenkonto 190.249 oder auf das Konto Nr. 2663 der Kärntner Sparkasse Klagenfurt zur Einzahlung gebracht werden.

Amtliche Personalnachricht

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 14. September 1957 dem Direktor der Höheren Bundeslehranstalt für Frauenberufe in Klagenfurt, Margarete Gaissner, den Titel Regierungsrat verliehen.

Neue Gemeindezusammenlegungen

Wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend — In der Sitzung des Kärntner Landtages beschlossen

Am 16. Oktober begann um 14.30 Uhr die 11. Sitzung des Landtages, auf deren Tagesordnung die Zusammenlegung einer Reihe von Kärntner Gemeinden stand. Gleich nach der Berichterstattung über den ersten Gemeinderat Hardegg, Pulst und Liemberg zur mehrere Stunden andauernde Generaldebatte.

Berichterstatter LAbg. Dr. Kerstnig (SPÖ) begründete die Zusammenlegung als eine notwendige wirtschaftliche Maßnahme, durch die man die Finanzkraft der Gemeinden stärken könne, wodurch sie in der Lage wären, ihre Pflichtaufgaben besser als bisher zu erfüllen. LAbg. Dr. Knaus (FPÖ) äußerte Bedenken gegen die Schaffung von Großgemeinden und forderte eine Regelung der Gemeindefinanzmittel auf höherer Ebene. Die Abgeordneten Gruber, Dr. Mayrhofer, Dr. Korgger (alle ÖVP) und der 2. Präsident Ritscher erklärten, daß sie grundsätzlich für die sachlich notwendigen Gemeindezusammenlegungen seien, jedoch müßten die einzelnen Gemeindevertretungen gefragt werden und man müsse ihren Willen respektieren. Auch eine Resolution des Gemeindebundes, darin gegen die Zusammenlegungen protestiert wird, wurde verlesen. LAbg. Kazianka (KL) befaßte sich mit der finanziellen Situation der Gemeinden.

Zusammenlegungen ökonomisch günstiger

Landeshauptmann Wedenig führte dann als zuständiger Referent für die Gemeinden aus, daß sich alle Zusammenlegungen, die im Verlauf des letzten Jahrhunderts in Kärnten durchgeführt worden seien, günstig ausgewirkt hätten. Es sei notwendig, in der Gemeindepolitik nicht nur Gefühlsmomente wirken zu lassen, sondern auch ökonomisch zu überlegen. Die bisherige zehnjährige Erfahrung in der Gemeindepolitik und die Ergebnisse der Landesplanung und Landesforschung hätten ergeben, daß ausgesprochene Zwerggemeinden finanziell nicht mehr in der Lage seien, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Würde man diese Situation bestehen lassen, dann wäre man gezwungen, bald eine Entschuldungsaktion für die Gemeinden vorzunehmen. Wie der Landeshauptmann weiter ausführte, hätten sich die zuständigen Stellen der Landesregierung schon seit 1954 mit den Zusammenlegungen der auf der Tagesordnung genannten Gemeinden befaßt, und alle beteiligten Kreise seien konsultiert worden; es sei also keinesfalls überraschend, daß nunmehr der Landtag diese Fragen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erörtern habe.

Die finanzielle Benachteiligung der Zwerggemeinden

Der Landeshauptmann erklärte weiter, daß durch den qualifizierten Bevölkerungsschlüssel in der Aufteilung der Ertragsteile des Bundes für die Gemeinden, die Zwerggemeinden benachteiligt seien. Da aber hier keine Änderung möglich erscheint, müssen größere Gemeinden geschaffen werden. Allein durch die Zusammenlegung und Aufteilung der insgesamt 13 Gemeinden, die der Landtag zu behandeln habe, würden den Kärntner Gemeinden jährlich um 244.162 Schilling mehr zufließen, das wäre in zehn Jahren ein Betrag von etwa 2,5 Millionen. Seit 1947 hätten aber denselben Gemeinden 12,5 Millionen Schilling an Bedarfszuweisungen gegeben werden müssen. Der Landeshauptmann appellierte schließlich an die Abgeordneten, die Beratungen sachlich zu führen.

Anschließend sprach LAbg. Dr. Schleiner (ÖVP), der erklärte, daß es sehr schwer sei, die optimale Größe einer Gemeinde festzustellen, die sowohl in gesellschaftspolitischer als auch in ökonomischer Hinsicht als ideal zu bezeichnen sei. LAbg. Huber (FPÖ) stimmte grundsätzlich notwendigen Gemeindezusammenlegungen zu, verlangte aber vorher die Willenskundgebung der Gemeindevertretungen, die entscheidend sein sollte. Nach ihm sprach LAbg. Plangger (SPÖ), der vor allem die wirtschaftlichen Vorteile der Zusammenlegungen hervorhob, die allen Bürgern zugute kommen würden.

LAbg. Schober (SPÖ) sprach über die Gesichtspunkte und Voraussetzungen der Zusammenlegung der betreffenden Gemeinden und meinte, daß es ausschließlich Kärntner seien, die in einem größeren Verwaltungsbereich zusammengeführt werden sollen. LAbg. Dr. Karisch stellte den Antrag, die Beratung zu vertagen und erst am nächsten Tag über die strittigen Punkte abzustimmen. Bevor darüber aber abgestimmt werden konnte, kam es zu einem Exodus der ÖVP und der FPÖ. Daraufhin stellte Präsident Sereinigg fest, daß mehr als die Hälfte der Abgeordneten anwesend seien, so daß weiterverhandelt werden könne.

Die beschlossenen Gesetze

Die Abgeordneten der SPÖ und der Abgeordnete der KPÖ beschlossen dann einstimmig folgende Gesetze: Vereinigung der Gemeinden Hardegg, Pulst und Liemberg zur Gemeinde Liebenfels, Vereinigung der Gemeinde St. Peter i. L. mit der Marktgemeinde Reichenfels, Vereinigung der Gemeinde Möschach mit der Stadtgemeinde Hermagor, Vereinigung der Marktgemeinden Kötschach und Mauthen (Berichterstatter zu all diesen Anträgen war LAbg. Dr. Kerstnig), Vereinigung der Gemeinden Oberdörfel und Lud-

mannsdorf (Berichterstatter LAbg. Ebner), Auflösung der Gemeinde Puchreit und ihre Aufteilung auf die Stadtgemeinde Gmünd und die Gemeinde Eisentratten, Auflösung der Gemeinde Legerbuch und ihre Aufteilung auf die Marktgemeinden Lavamünd und St. Paul i. L. (Berichterstatter zu diesen beiden Anträgen war der 3. Präsident Tillian). Sodann wurde die Sitzung auf den nächsten Tag vertagt.

Offizielle Erklärung des Landtagspräsidenten

Präsident Sereinigg gab zum Exodas von ÖVP und FPÖ der „Landes-Zeitung“ folgende offizielle Erklärung: „Bei mir lagen noch die Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Medlin, Fritz, Seitschnig und Dr. Einspieler. Mit LAbg. Dr. Karisch war aber vereinbart worden, daß er einen Antrag auf Vertagung stellen werde und deshalb die vorgeordneten Redner auf die Erteilung des Wortes verzichten würden. LAbg. Dr. Karisch stellte den Antrag, Bevor ich darüber abstimmen ließ, wollte ich aus berechtigtem Anlaß eine Interpretation des Verfassungsdienstes über das Recht von Mitgliedern der Landesregierung, im Landtag zu sprechen, auch dann, wenn sie nicht Abgeordnete sind, dem Landtag zur Kenntnis bringen. Da aber die Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ offensichtlich nicht bereit waren, meine Ausführungen anzuhören und den Sitzungssaal verlassen, führte ich die Verhandlungen der Geschäftsordnung entsprechend weiter.“

50 Millionen für die Jauntalbahn

Eine Abordnung der Kärntner Landesregierung beim Finanzminister

Am Montag, den 14. Oktober, hat eine Abordnung der Kärntner Landesregierung, bestehend aus Landeshauptmann Wedenig, Lhstv. Ferlitsch und Landesrat Sima, bei Finanzminister Dr. Kamitz vorgesprochen. Zweck der Vorsprache war, den Finanzminister anlässlich der Verabschiedung des Budgets an die bereits vor einem Jahr der Bundesregierung vorgetragenen Wünsche und Forderungen, betreffend die Notwendigkeit verstärkter Investitionen im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens, zu erinnern. Dieses Forderungsprogramm umfaßt den Bau der Jauntalbahn, den Ausbau des Straßennetzes im Grenzgebiet und die Gewährung von erhöhten Finanzzuweisungen. Die Dringlichkeit der Forderungen, die Landeshauptmann We-

denig eingehend begründete, wurde auch von Lhstv. Ferlitsch und Landesrat Sima unterstrichen. Finanzminister Dr. Kamitz brachte den Forderungen volles Verständnis entgegen und erklärte sich auch bereit, für den Bahnbau einen Teilbetrag von 50 Millionen Schilling im Bundesbudget 1958 vorzusehen, wie er auch geneigt wäre, im speziellen Fall des Landes Kärnten im Wege von Sondermaßnahmen Mittel bereitzustellen. Voraussetzung hiezu wäre, daß die Ressortminister bei der Verwendung der Förderungsmittel dieselbe Bereitschaft üben. In der Aussprache, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckte, wurden auch noch andere Probleme des Landes, wie der Bau von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen, sowie der Bau von Güterwegen besprochen.

Die Grippewelle in Kärnten

Aussprache von Fachleuten bei Lhstv. Kraßnig — Erklärung des Landessanitätsdirektors

Am 16. Oktober fand unter Vorsitz von Lhstv. Kraßnig eine Aussprache über die Grippewelle in Kärnten statt, an der von seiten der Ärzteschaft Präsident der Ärztekammer Medizinalrat Dr. Robert Kusdas, Kammeramtsdirektor Warasdin und Sanitätsdirektor Hofrat Dr. Franz Rainer teilnahmen. Der Landessanitätsdirektor gab dabei folgende Erklärungen zur Situation:

In der Tagespresse wird die Grippelage in Kärnten häufig in einer Form dargestellt, die Ursache sein könnte, die Bevölkerung zu beunruhigen.

Die unrichtige Wiedergabe der Gesamtlage veranlaßt die Landessanitätsdirektion, darauf hinzuweisen, daß die Grippe nach wie vor in der Regel eine Dauer von 1 bis 4 Tagen hat, daß der Höhepunkt mit hoher Temperatur meist nur einen Tag dauert, daß nach vier Tagen nahezu ausnahmslos das Aufstehen der Patienten möglich ist und nach ein paar weiteren Tagen der Patient als voll arbeitsfähig zu bezeichnen wäre.

Unter Berufung auf die Sanitätsdirektion schreibt eine Zeitung, daß in Kärnten bereits vier Grippe-Todesfälle vorgekommen wären. Dazu wird festgestellt, daß gerade diese vier Toten obduziert wurden, wobei sich eindeutig herausstellte, daß die Todesursache

nicht die Grippe war. Mit Sicherheit ist derzeit kein Grippe-Todesfall festgestellt.

Zu dem verschiedentlich behaupteten Arzneimittelmangel wird festgestellt, daß die in Kärnten vorhandenen Medikamente noch für Monate ausreichen, um die Grippe zweckmäßig behandeln zu können.

Es ist selbstverständlich, daß es bei der Häufung von Erkrankungsfällen, wenn auch nur leichten Erkrankungen, zur Sperrung von Schulen und Betrieben kommen muß, weil der Betrieb oder die Schule in der Arbeit durch das Fehlen von Arbeitern (Schülern) gestört ist. Die Sperrung ist jedoch nicht medizinisch zwingend, sondern eine wirtschaftliche bzw. pädagogische Maßnahme. Es ist klar, daß in Grippezeiten Ärzte und Apotheken besonders viel zu tun haben. Es wäre daher von den Angehörigen der Patienten dringend zu fordern, die Medikamente zur richtigen Zeit in den Apotheken zu beantragen und die Apotheken nicht in der Nachtzeit mit ihren Einkäufen zu belasten. Ebenfalls erscheint es notwendig, die Hausbesuche schon in den ersten Stunden des Vormittags beim Arzt zu beantragen, da die Ärzte durch bessere Einteilung der Tagesarbeit entlastet werden.

Landesamtsdirektor Karl E. Newole:

Demokratie als Lebensform

Der Aufsatz „Demokratie als Lebensform“, den wir mit freundlicher Genehmigung des Verfassers der „Österreichischen Gemeindezeitung“ (Heft 18/1957) entnehmen, enthält eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Wesen der modernen Demokratie. Daneben gewinnt er besondere Bedeutung durch die Bemühung um eine exakte politische Terminologie, die die Voraussetzung zur Klärung verschwommener politischer Begriffe bildet.

Jede Staatsform hat Vor- und Nachteile. Notwendigerweise ist sie zeitgebunden und muß sich ihren Umweltbedingungen entsprechend darstellen, seien sie geographischer, wirtschaftlicher oder geschichtlicher Art.

Es kann daher kein allgemeingültiges Modell für einen Staat geben, und viele Schwierigkeiten unserer Zeit wurden dadurch hervorgerufen, daß Staatsmänner in bester Meinung ihre Staatsform anderen Staaten zu vermitteln trachteten, ohne auf die nun einmal verschiedenen Voraussetzungen Bedacht zu nehmen. Verfassungen müssen dem jeweils durch andere Einflüsse gebildeten Volkscharakter angepaßt sein und brauchen angemessene Zeit zum organischen Wachstum. Mit der Annahme papierener Gesetze ist wenig getan, solange sie nicht im Bewußtsein des Volkes lebendig sind und als unverletzlich betrachtet werden. Auch eine demokratische Verfassung kann sich ins Gegenteil verkehren, wenn es an Demokraten fehlt.

Die Gefahr historischer Vergleiche

Es wäre einer besonderen Abhandlung wert, zu untersuchen, wieweit staatliche und selbst nationale Grenzen — soweit man von solchen überhaupt sprechen kann — von historischen Ereignissen abhängig sind, die ebensogut anders hätten ausgehen können, wie wenig die Sprache allein zur Bildung einer Nation beiträgt und wie rasch sich wiederum bei günstigen Voraussetzungen ein bis dahin nicht vorhandenes Staats- und Nationalbewußtsein bilden kann. Es wird oftmals nachträglich eine historische Logik in Ereignisse hineingeheimnist, die ihnen keineswegs zukommt. Historische Vergleiche sind daher nur mit sehr großer Vorsicht zu gebrauchen, sie hinken mehr als alle anderen.

Die Grundlagen der staatlichen Macht können in brutaler Gewalt oder im Recht bestehen. Freilich wird sich auch der Gewaltstaat durch rechtliche Formen zu sichern trachten, er kann aber höchstens unter größten Opfern das Gesetz überwinden, nach dem er angetreten ist. Im 20. Jahrhundert ist nicht mehr Europa allein maßgebend. Es ist notwendig, auch die Geschichte der farbigen Völker zu kennen, um die der Gegenwart zu verstehen.

Voraussetzungen der Demokratie

Die Rechtsstaatlichkeit ist die Voraussetzung eines demokratisch, also nach dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung regierten Staates. Dieser Mehrheitswille kann eben wegen des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit nicht unbeschränkt regieren, weil die Rechte der Minderheit unter allen Umständen gewahrt werden müssen. Die Achtung der Opposition ist somit für die Demokratie ganz wesentlich. 51 Prozent der Bevölkerung dürfen nicht den Willen der Minderheit mißachten, die Gesetze müssen für die überwiegende Mehrheit der Staatsbürger begreiflich und wenigstens erträglich sein. Die Schweizer Volksabstimmungen beweisen, daß die Meinungen von Parlamentsmehrheit und Volk durchaus nicht immer übereinstimmen.

Es dürfen auch nicht die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt in einer Körperschaft vereinigt werden; der Grundsatz der Gewaltentrennung ist vielmehr ebenfalls notwendige Voraussetzung eines demokratischen Gemeinwesens. Die Gesetzgebung muß von einer vom Staatsvolk gewählten Körperschaft oder unter Umständen auch durch das Staatsvolk selbst ausgeübt werden, die Vollziehung ist ihr verantwortlich und wird in ihren Spitzen vom Souverän — sei es nun ein König, Präsident, Parlament oder das Staatsvolk — bestimmt, während das Richteramt unabhängig von beiden sein muß, um die ihm zustehenden Aufgaben erfüllen zu können. Volksvertretungen können nur in Ausnahmefällen, etwa bei Verfassungsbruch der obersten Organe, richterliche Gewalt ausüben, aber selbst in Notzeiten wäre eine Ausdehnung solcher Macht bereits mehr als bedenklich.

Man vergleicht gern die antiken Staatsformen mit denen unserer Zeit. Nichts kann mehr falsch sein und zu größeren Irrtümern führen. Die winzigen griechischen Staaten haben allerdings alle nur möglichen Verfassungssysteme vorexerziert, und nur der Umstand, daß unsere humanistische Schulbildung, die nicht immer mit einer humanen Bildung gleichgesetzt werden darf, in der Regel nur von sehr wenigen Staaten zu berichten weiß, verhüllt das historische Faktum, daß es im hellenischen Raum von Revolutionen nur so brodelte und daß es politische Gebilde vom patriarchalischen Königtum über blutige Oligarchien bis zu den wildesten Diktaturen gegeben hat, daß Aristokratien

und Ordensstaaten neben seltenen und kurzlebigen Demokratien gestanden haben. An eine Gewaltentrennung oder an eine Rechtsstaatlichkeit dachte man kaum; die wirtschaftliche Grundlage für alle antiken Staaten von einiger Bedeutung war die Sklaverei.

Historische Staatsformen und die moderne Demokratie

So ist denn auch die berühmte athenische Demokratie beschaffen gewesen. Die stimmfähigen Vollbürger machten nur einen geringen Bruchteil der Bevölkerung aus, unter ihnen stand die große Zahl der zugewanderten

Allerdings verdanken sowohl die romanischen als auch die germanischen Völker einen Großteil ihrer politischen Terminologie den Griechen und Römern, wobei freilich nicht bedacht wird, daß den gleichen Worten damals und jetzt ganz verschiedene Inhalte entsprechen.

Politik, Demokratie, Monarchie, Aristokratie, Oligarchie, Tyrannei sind ebenso gebräuchliche Ausdrücke wie die lateinischen Wörter Republik, Diktatur, Nation, Senat und andere mehr.

Schon das Wort „Politik“ zeigt den vollen Unterschied auf, der zwischen solchen Begriffen in der Antike und jetzt besteht. Polis bedeutet schlicht und einfach Stadt, und Politik demgemäß nichts anderes als das, was wir heute unter Beschäftigung mit der Stadtverwaltung verstehen, wobei freilich wieder beachtet werden muß, daß Staat und Stadt identisch waren und man in unserer Zeit in einer Autostunde leicht das Gebiet von drei oder vier antiken griechischen Staaten durchmessen könnte. Aristokratie bedeutete Adels Herrschaft und war mit einer Monarchie durchaus unvereinbar, die wörtlich „Allein herrschaft“ bedeutet. Nur in den zurückgebliebenen Ländern gab es Adel und Königtum, wobei der König als Erster unter Gleichen zu betrachten ist, ähnlich wie im mittelalterlichen Feudalstaat.

Man kann keine Parallelen zwischen der antiken Zeit und der heutigen ziehen, und manche politischen Irrwege des letzten Jahrhunderts mögen darauf zurückzuführen sein, daß man die völlig verschiedenen wirtschaft-

lichen und räumlichen Grundlagen übersehen hat und auf dem Papier Verfassungen entwarf, die wesentlich anderen Voraussetzungen entsprochen haben.

Aber auch in der modernen Zeit haben sich die Begriffsinhalte sehr rasch geändert. Bezeichnend für den wachsenden englischen und amerikanischen Einfluß ist es, daß deren politische Formulierungen nunmehr von den demokratischen Staaten übernommen werden, oftmals, wie in der Bezeichnung „Commonwealth“, sogar ohne jede treffende Übersetzung.

Übersetzungen von Begriffen aus einer Sprache in eine andere führen auch heute noch zu bösen Mißverständnissen. So können es viele Amerikaner einfach nicht verstehen, daß, während in den Vereinigten Staaten von Amerika 48 Staaten friedlich unter einer gemeinsamen Bundesregierung ohne Zollschränken leben können, sich in Europa Staaten geringerer Größe seit Jahrhunderten heftig bekriegt haben. Sie übersehen dabei vollkommen, daß ein Staat wie Wisconsin oder Kalifornien ein völlig anderes Gebilde ist als die Staaten Belgien oder Italien und daß der Ablauf der Geschichte und die wirtschaftlichen Voraussetzungen eben derart unterschiedlich sind, daß amerikanische mit europäischen Staaten gar nicht vergleichbar sind, da sie nichts als den Namen Staat gemeinsam haben. Dafür können freilich die Amerikaner mit der Insel Portoriko verfassungsmäßig nichts Rechtes tun, sie steht wieder außerhalb ihres Denkschemas.

Über den Begriff „Politik“ zeigt der vollen Unterschied auf, der zwischen solchen Begriffen in der Antike und jetzt besteht. Polis bedeutet schlicht und einfach Stadt, und Politik demgemäß nichts anderes als das, was wir heute unter Beschäftigung mit der Stadtverwaltung verstehen, wobei freilich wieder beachtet werden muß, daß Staat und Stadt identisch waren und man in unserer Zeit in einer Autostunde leicht das Gebiet von drei oder vier antiken griechischen Staaten durchmessen könnte. Aristokratie bedeutete Adels Herrschaft und war mit einer Monarchie durchaus unvereinbar, die wörtlich „Allein herrschaft“ bedeutet. Nur in den zurückgebliebenen Ländern gab es Adel und Königtum, wobei der König als Erster unter Gleichen zu betrachten ist, ähnlich wie im mittelalterlichen Feudalstaat.

Man kann keine Parallelen zwischen der antiken Zeit und der heutigen ziehen, und manche politischen Irrwege des letzten Jahrhunderts mögen darauf zurückzuführen sein, daß man die völlig verschiedenen wirtschaft-

Demokratie und Republik

Noch vor wenigen Jahrzehnten schien die Demokratie nur im Zusammenhang mit der Republik möglich, während jetzt die europäischen Monarchien praktisch rein demokratisch regiert werden. Ihre Staatsoberhäupter haben lediglich hohe Repräsentationspflichten und müssen dafür in Kauf nehmen, daß sowohl ihr Privatleben wie das ihrer nächsten Verwandten dem Urteil der Öffentlichkeit unterworfen ist. Zwei Könige haben in den letzten Jahrzehnten ihrer Heirat wegen auf die Krone verzichten müssen, eine Königin mußte ihre Begleitung auswechseln, eine Prinzessin auf den Mann ihrer Wahl verzichten; all dies unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Parlamente. Das italienische Volk hat durch eine Abstimmung den König abgesetzt. Heute bedeutet das Wort Republik nicht mehr, als daß an der Spitze des Staates kein erblicher Monarch steht. Daß freilich in diesem Begriff noch immer ein Unterton von Freiheit mitschwebt, kommt manchen Diktatoren und Oligarchen zugute.

Der Demokratie eigentümlich ist nicht nur das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht — und schon davon gibt es viele Varianten —, es gehört auch die absolute Freiheit der Parteienbildung und damit jene auf Opposition dazu. Das Wahlrecht allein wird zu einer Farce, wenn die Freiheit der Parteienbildung fehlt. Die Parteien sind in den demokratischen Staaten derart mächtige Gebilde geworden, daß es sich vielleicht als nötig erweisen wird, ihre Organisation und Willensbildung unter demokratische Kontrolle zu stellen.

Einheitsparteien verkehren die Demokratie sofort in ihr Gegenteil. Für verlogene Dinge gibt es keine ehrlichen Worte. Der Begriff „Einheitspartei“ ist schon an sich ein völliger Unsinn, da Partei eben von pars, ist gleich „Teil“, kommt. Einheitsteile kann es begrifflich nicht geben. Notwendig ist auch, daß es unabhängige Gerichtshöfe gibt, die es jedem Bürger möglich machen, das ihm wirklich oder vermeintlich vorenthalte Recht auch gegen die Regierung durchzusetzen, wobei freilich der Umstand, daß ein solcher Rechtsangang oft langwierig und kostspielig ist, hemmend wirkt. Zur Demokratie gehört weiter

die Freiheit der Meinungsäußerung, vor allem die der Presse. Ohne sie ist die Information der Öffentlichkeit nicht möglich; besser sind Auswüchse als Unterdrückung. Radio und Fernsehen sind neue Mittel des Nachrichtenwesens. Für sie gilt das gleiche wie für die Zeitungen.

Man wird auch die Gewaltentrennung zwischen Gesetzgebung, Vollziehung und Richteramt als wesentlich für die Demokratie betrachten müssen, ebenso wie die durch Gesetze allein nicht streng fixierbare Toleranz gegenüber den Meinungen anderer. Demokratie ist eben nicht nur eine Staatsform, sie ist eine Lebensform. Verfassungen können wertfrei sein, die demokratische Idee nicht.

Das Wahlrecht

Das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für alle Staatsbürger, die ein gewisses Alter überschritten haben und gegen die keine Ausschließungsgründe vorliegen, ist eine Einführung der neuesten Zeit, erstmals in der Französischen Revolution angewendet, dann auch in Frankreich fallen gelassen und schrittweise erst wieder im letzten Jahrhundert in den meisten demokratischen Staaten eingeführt.

Zunächst war das Wahlrecht an Besitz und Bildung gebunden. In einzelnen Südstaaten der USA wird heute noch von den Wählern ein Mindestmaß an staatsbürgerlichem Wissen gefordert und die Prüfung dazu benützt, um schwarze Wähler auszuschalten. Das Frauenwahlrecht ist noch keineswegs allgemein. Es hat dort, wo es eingeführt wurde, keinerlei neue politische Richtungen gebracht.

Mit Ausnahme der Urkantone hat auch die Schweizer Eidgenossenschaft eine zwar republikanische, aber keineswegs demokratische Geschichte. Bis 1830 wurden fast alle größeren Kantone durchaus aristokratisch regiert, während vor der Eroberung der Schweiz durch Napoleon diese lediglich ein komplizierter Staatenbund gewesen ist, in dem aristokratische Stadtrepubliken die Herrschaft über weite, politisch rechtlose Untertanländer ausübten und auch die Volksversammlungskantone mit harter Hand sehr eigenmächtig ihre italienischen Untertanen mehr

ausbeuteten als regierten. (Daß aus diesem Grunde das Veltlin und Bormio den Graubündlern verlorengegangen sind, sei am Rande vermerkt.) Auch die Schweiz hat ihre Zeiten des Bürgerkrieges erlebt, und die heute so typisch schweizerisch erscheinenden Volksabstimmungen in Bund, Kantonen und Gemeinden können keineswegs auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken.

Die Umwandlung des englischen Unterhauses in eine demokratische Körperschaft und die Entmachtung des Oberhauses sind jüngeren Datums; sie wurden in den letzten 120 Jahren durch eine Reihe von Reformen erreicht, die jeweils heftig umkämpft waren. Daß Irland sich aus dem Verband der Krone löste und eine Republik wurde, geht darauf zurück, daß man sich in Großbritannien zu spät entschlossen hat, den Iren die volle Gleichberechtigung zu geben, nachdem sie jahrhundertlang eine ausgebeutete und rechtlose Kolonie waren.

Eine moderne Demokratie ist nur in der modernen Zeit möglich, und der Kampf um sie hat mit dem Beginn der Technisierung eingesetzt. Die Vorstellung von der staatsbürgerlichen Gleichheit aller Menschen, die nicht mehr bedeutet als gleiche Startmöglichkeit für jedermann, ist in der Theorie zwar sehr alt, sie konnte aber erst in dem Maße verwirklicht werden, als Maschinen die Rolle der Sklaven und Hörigen übernahmen und gleichzeitig damit das Proletariat als neue Bevölkerungsschicht entstand, deren Befreiung und staatsbürgerliche Gleichstellung erkämpft werden mußte. Selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika konnte die Sklaverei erst in den Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts nach einem heftigen Bürgerkrieg abgeschafft werden, der von den industrialisierten Nordstaaten gegen die wirtschaftlich primitiven Südstaaten gewonnen wurde. Feudale Sklavenwirtschaft und moderner Kapitalismus konnten nicht in einem Staatswesen zusammen leben.

(Fortsetzung folgt.)

75 Jahre Bahnverwaltung Villach

Wie die Draustadt eine typische Eisenbahnerstadt wurde

In diesem Jahr kann Villach einen Gedenktag feiern, dessen Anlaß für die Stadt von außerordentlich großer Bedeutung wurde. Es sind gerade 75 Jahre her, seitdem das k. k. Eisenbahn-Oberbetriebsamt, aus dem die heutige Bundesbahndirektion hervorgegangen ist, errichtet wurde.

Zu Beginn des Jahres 1882 richtete die damalige Gemeindeverwaltung eine Denkschrift an die Generaldirektion der Kronprinz-Rudolf-Bahn mit der Bitte, die Stadt Villach, infolge ihrer günstigen verkehrsgeographischen Lage, zum Sitz des geplanten Amtes auszuwählen.

In einer späteren Sitzung beschloß der Gemeindevorstand, dieser Behörde zwölf Kanzleizimmer auf die Dauer von zehn Jahren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Im Juli 1882 öffnete das Betriebsamt seine Pforten; sein erster Direktor war Friedrich Neumann. Im Jahre 1889 waren bei der Direktion in Villach 97 Beamte angestellt. In der Station der Rudolfsbahn zwölf Beamte.

Der Wohnungsnot, die in Villach durch den Zuzug so vieler Familien entstand, begegnete die Gemeinde Villach großzügig mit Neubauten. Für die Stadt selbst, die heute eine typische Eisenbahnerstadt ist, bedeutete das Eintreffen eines so stattlichen Beamtenkörpers den Beginn einer neuen Epoche. Nicht nur auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch gesellschaftlich, kulturell und vor allem bevölkerungspolitisch. Hatte doch die Draustadt seit der Wiederbesiedlung nach dem großen Erdbeben im 14. Jahrhundert durch fränkisch-bajuwarische Elemente keinen so einschneidenden Bevölkerungszuwachs erhalten, wie gerade durch den mit der Bahnverwaltung verbundenen Zustrom neuen Blutes, besonders aus dem Sudetenland.

Internationale Versuche zur Erhöhung des Reisekomforts

Die gute Federung der Eisenbahnwaggons ist für den Reisekomfort unerläßlich. Angesichts der wachsenden Schnelligkeit im Verkehr wird daher die Weiterentwicklung der Wagenuntergestelle und ihrer Federungen zu einem wichtigen Problem aller Eisenbahnverwaltungen Europas. Seit 1953 befaßt sich das Amt für Erprobung und Studien des Internationalen Eisenbahnverbandes mit Versuchen in dieser Richtung, die im Laufe des heurigen Jahres zum Abschluß kommen sollen. In den für diese Versuche vorgesehenen Ländern Deutschland und Frankreich verkehrt je ein aus sieben Waggons bestehender Zug, der je einen deutschen, dänischen, französischen, holländischen, italienischen und schweizerischen Wagen führt. Beim ersten Schweizer Wagen handelt es sich um ein belgisches Federungssystem, das auch bei den Wagen von Wagons-Lits Verwendung findet, während der zweite Schweizer Wagen eine Unterstellfederung, die in seinem Heimatland konstruiert wurde, besitzt. Außer diesen Zügen wurde auch noch ein englischer Wagen auf den Kontinent überstellt und in die Versuche einbezogen.

Zwischen Schule und Beruf

Gesamtösterreichische „Jugend-am-Werk“-Tagung in Klagenfurt

In diesen Tagen, vom 16. bis 19. Oktober, findet in Klagenfurt eine Bundestagung aller „Jugend-am-Werk“-Einrichtungen Österreichs statt. Sie versammelt Vertreter des Bundes, der Länder, Bezirke und Gemeinden, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, die mit den Problemen der Jugendbetreuung, und zwar mit den Fragen der Berufswahl, der Berufsvorbereitung, der Arbeitsplatzbeschaffung und im besonderen mit der Einrichtung „Jugend am Werk“ zu tun haben. Die Besprechungen dienen auch dem Rückblick über die geleistete Jahresarbeit und der Festlegung von Richtlinien für die Zukunft.

Jährlich 10.000 Jugendliche erfaßt

Aus kleinen Anfängen seit 1945 entwickelt, betreut heute „Jugend am Werk“ in Österreich jährlich etwa 10.000 Jugendliche. Sie werden nach individueller Erprobung und entsprechender Berufsvorschulung bei „Jugend am Werk“ der Wirtschaft zugeführt. Damit leistet „Jugend am Werk“ neben den sonst bewährten Einrichtungen einerseits einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Nachwuchsbedarfs der Wirtschaft und andererseits hilft es den Jugendlichen, die nicht sofort durch Schule oder Lehrstätte Eingang in die Wirtschaft finden.

„Jugend am Werk“ ist in seiner Aufgabenstellung und Aufgabenerfüllung von allen zuständigen Stellen, die sich mit Erziehungs- und Wirtschaftsfragen befassen, anerkannt und wird von Bund, Ländern, Gemeinden und Kammern gefördert und subventioniert. Seine wichtigsten Aufgaben sind: Arbeitsethische Erziehung, Erhaltung schulischer Kenntnisse, Feststellung individueller Begabungen und deren Entwicklung, Vermittlung berufswichtiger Grundfertigkeiten, immer verbunden mit praktischer Arbeit. Mit diesen Aufgaben wird das Ziel verfolgt, die Jugendlichen für das Berufsleben vorzubereiten, weshalb ein ständiger Kontakt mit der Wirtschaft und deren einzelnen Betrieben besteht. Als Mitarbeiter zur Lösung dieser Aufgaben konnten pädagogisch und psychologisch geschulte Kräfte und Ärzte gewonnen werden, die in ihrem Zusammenwirken bereits tausenden Jugendlichen den Weg zum Beruf ebneten konnten.

Im Rahmen der Bundestagung wird als kleine Leistungsschau von den „Jugend-am-Werk“-Einrichtungen aller Bundesländer vom 17. bis 22. Oktober im Landesmuseum, 2. Stock, eine Ausstellung gezeigt.

Festliche Eröffnung im Konzerthaus

An der Eröffnung der Bundestagung, die im Blauen Saal des Konzerthauses mit Liedervorträgen einer Mädchengruppe und der Begrüßung durch den Obmann der Kärntner Organisation eingeleitet wurde, nahmen neben mehr als 120 Teilnehmern aus allen Bundesländern auch Vertreter der Landesregierung, der Stadtgemeinde, der Wirtschaft, des Landesjugendreferates und der Schulbehörden teil.

Ausbau der Faakersee-Uferstraße

Die Arbeiten wurden am 10. Oktober begonnen — Vier Brücken vorgesehen

Die Faakersee-Uferstraße gilt vor allem infolge der fast alljährlichen Überschwemmungen durch den Worounitzbach als ein Sorgenkind der Landesstraßenverwaltung. Diesem Übelstand wird nun durch den Ausbau der Straße abgeholfen, nachdem im Landesbudget die Mittel dafür gesichert wurden. Seit einiger Zeit ist auch bereits die Verbauung des Wildbaches im Oberlauf im Gange.

Am 10. Oktober wurden nun die Arbeiten zum Ausbau der Straße im ersten Bauabschnitt, das ist von der Abzweigung der Ledentzener Landesstraße in einer Länge von 1,7 Kilometer in Richtung Faak, in Angriff genommen. Für die Straße wird hier ein Damm aufgeschüttet, dessen höchste Höhe 3 Meter erreicht. Von den vorgesehenen vier Brücken hat eine eine Lichtweite von 9 Meter, die übrigen drei haben eine Lichtweite von zwei Meter. Die Fahrbahnbreite wurde mit sechs Meter festgesetzt. Die Kosten für diesen Bauabschnitt, der bis zum Beginn der nächsten Fremdenverkehrssaison abgeschlossen werden soll, werden rund drei Millionen Schilling betragen.

Zum Baubeginn war neben dem Leiter der Straßenbauabteilung, Hofrat Dipl.-Ingenieur Pichler, und weiteren Beamten der Landesbaudirektion der Straßenbaureferent der Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, erschienen, der in einer Ansprache den Ausbau dieser Landesstraße als eine Anerkennung für die Bevölkerung dieses Gebietes bezeichnete, die bei der Volksabstimmung ihre Treue zur Heimat bewiesen hat. Der Bürgermeister von Finkenstein brachte seinerseits der Landesregierung und dem Landtag den Dank der Bevölkerung für die Durchführung des auch für den Fremdenverkehr wichtigen Bauvorhabens zum Ausdruck.

den teil. Die Veranstaltung wurde durch Sekretionschef Dr. Hammerl in Vertretung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit einer Ansprache eröffnet, in der vor allem auf die erfolgreichen Arbeitsmethoden und die Notwendigkeit der Aktionen verwiesen wurde. Die Tagung wurde außerdem durch Vizebürgermeister Pogatschnig, Landesamtsdir.-Stellv. Dr. Rudan und Präsident Dipl.-Ing. Pfrimer im Auftrag des Bürgermeisters, des Landeshauptmannes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft mit Glückwünschen für einen fruchtbaren Verlauf der Beratungen begrüßt.

Ministerialrat Dr. Piperek vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zeigte in seinem Einleitungsreferat unter anderem einige der bedeutsamsten, durch vertiefte Methoden erreichten Erfolge bei körperlich oder seelisch gehemmten Jugendlichen auf.

861 Jugoslawien-Flüchtlinge im September

Doppelt soviel wie im September 1956 — 70 Prozent in Auswandererlager überstellt

In der Zeit vom 1. bis 30. September sind im Bundesland Kärnten 861 Neuflüchtlinge aus Jugoslawien registriert worden. Davon waren 720 Männer und 141 Frauen; dazu kommen noch 33 Kinder unter 14 Jahren, die in Begleitung Erwachsener die Grenze überschritten haben. Die meisten Flüchtlinge gehören der Altersstufe zwischen 18 und 26 Jahren an. Die Flüchtlingszahl im September 1957 ist mehr als doppelt so hoch als die im September 1956, in welchem Monat 414 illegale Grenzgänger aus Jugoslawien in Kärnten um Asyl ersuchten.

Im Vergleich zum August 1957, in dem 1100 jugoslawische Flüchtlinge in Kärnten verzeichnet wurden, ist immerhin ein merklicher Rückgang des Flüchtlingsstroms festzustellen. Dieser Rückgang ist jahreszeitlich bedingt und läßt sich alljährlich beobachten.

Von den im September in Kärnten registrierten Asylwerbern wurden rund 70 Prozent in ein Auswandererlager nach Oberösterreich überstellt. Die übrigen wurden teils als Arbeitskräfte in die Landwirtschaft vermittelt, teils sind sie freiwillig nach Jugoslawien zurückgekehrt oder wurden nach den geltenden Richtlinien im Einvernehmen mit dem Vertreter des UNO-Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen nach Jugoslawien zurückgestellt. Der Prozentsatz der in der Landwirtschaft tätigen Flüchtlinge geht ständig zurück, da Arbeitskräfte infolge der beinahe be-

Beifallsstürme um „Angelina“

Erfolgreiche Aufführung der wenig bekannten Oper von Rossini im Stadttheater

Direktor Zeska hat das Wagnis unternommen, die wenig bekannte Oper „Angelina“ von Rossini zur Aufführung zu bringen. Rossini, 1792 zu Pesaro in der Romagna geboren, komponierte bereits 1810 seine erste Oper. Zwanzigjährig machte er mit seinem „Tancredi“ in Italien Furore. Schon 1816 entstand sein „Barbier“, für den ihm die Römer in spontaner Aufwallung einen Fackelzug darbrachten. Er besaß eine musikalische Urbegabung, und die Mehrzahl seiner Werke verblähte nur deshalb, weil er sich kritiklos an die künstlerisch anfechtbaren Formen verschwendete, die ihm seine Zeit bot. Ihm ist die Weiterentwicklung der virtuos Koloratur und des Buffostils zu danken. Obwohl Rossini nicht die Tiefgründigkeit Mozarts besaß, war er durch seine Brillanz doch so populär geworden, daß auch die Wiener in einen wahren Rossini-Taumel verfielen. Für den glänzenden Verlauf der Premiere im Stadttheater ist in erster Linie dem musikalischen Leiter Wolfgang Schubert zu dan-

ken, der es verstand, der Oper Leben und Esprit einzuhauchen, und der auch das Parlando der Gesangssolisten in so kurzer Zeit förderte. Auch im glänzenden Ensemblegesang zeigte sich exakte Einstudierung. Regisseur Fred Schulze-Holz hat ebenfalls schöne Arbeit geleistet; die gesamte Aufführung wirkte sehr lebendig. Nur das Bühnenbild hätte etwas farbiger sein können.

Die neue Koloratursängerin, die Perserin Farah Afiatpour, verkörperte die Titelrolle aufs glücklichste und schien für diese Partie geradezu prädestiniert. Diese schwierigsten Koloraturen, klar wie Kristall, gelingen ihr mit Leichtigkeit. Ihre Natürlichkeit und Grazie wirken faszinierend. Kein Wunder, daß sie vom Publikum besonders akklamiert wurde. Der Gasttenor Andor Kaposy konnte in der Partie des Prinzen Don Ramiro seinen schönen lyrischen Tenor voll entfalten. Er wäre gewiß ein ausgezeichnete Mozart-Interpret. Einen Heiterkeitserfolg ersten Ranges erzielte Helmut Conradt als Don Magnifico, Baron von Fiascone. Gesanglich gestaltete er seine Partie großartig, nur sollte er sich vor Theatralik hüten. Edith Hertl und Edith Kermer als seine beiden heiratslustigen Töchter Tisbe und Clorinde erfreuten durch schöne Stimmen. Heinrich Schubert verkörperte den Diener Dandini, sein warmes Organ und sein nobles Spiel trugen zur Vollendung des Abends bei. Erwin Lehnert wußte die Rolle des Erziehers des Prinzen stimmlich und darstellerisch gut zu gestalten. Die gelungene Aufführung fand ungeteilten, lang anhaltenden Beifall. M.

Broschüre über Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat eine von Landesoberregierungsrat Dr. Otto Mitsche verfaßte Broschüre über die Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben nach dem Rechtsstande vom 1. Juli 1957 in zweiter erweiterter Auflage herausgegeben. Sie behandelt in systematischer Darstellung in drei Abschnitten nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen über die Stempelgebühren und die Verwaltungsabgaben sowie alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, sondern auch zahlreiche vom Finanzministerium herausgegebene Erlasse, welche außer Weisungen auch die Klärung verschiedener Zweifelsfragen, übersichtliche Zusammenstellungen der in einzelnen Verwaltungsabgaben, wie zum Beispiel auf dem Gebiete des Gewerberechtes einzuhebenden Stempel- und Rechtsgebühren beinhalten. Schließlich gewährleistet ein ins Detail gehendes Sachverzeichnis ein rasches und sicheres Auffinden gesuchter gesetzlicher Bestimmungen oder Erläuterungen und somit die zuverlässige Bestimmung der Höhe der einzuhebenden Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben oder die Feststellung der Stempel- oder Abgabefreiheit. Diese Broschüre ist daher nicht nur für Behörden, sondern auch für Private, die eine behördliche Tätigkeit in Anspruch nehmen, von Interesse, einerseits zur Ermittlung der Höhe der Gebühren und Verwaltungsabgaben und andererseits, um sich vor allfälligen Gefälligkeitsstrafen zu schützen. (Erhältlich beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 4a, zum Preis von S 23.—.)

Verpflichtung an das Konservatorium

Hubert Trattnig, Mitglied des Kärntner Stadttheaters, wurde von der Kärntner Landesregierung als Lehrer für Sologesang an das Landeskonservatorium verpflichtet. Der Unterricht in diesem Fach wurde bereits aufgenommen.

Friesach bekommt eine Unfallstation

Auf Grund eines Vertrages zwischen der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt und dem Deutschen Ritterorden wird noch im heurigen Jahr eine neue Unfallstation im Krankenhaus des Ordens in Friesach eröffnet. Damit wird nunmehr innerhalb von zwei Jahren die vierte Station für land- und forstwirtschaftliche Unfallverletzte ihren Betrieb aufnehmen. Beobachtungen bei den bisherigen Unfallstationen in Neunkirchen, Kalwang und Spittal haben gezeigt, daß 55 Prozent aller Unfallpatienten in kurzer Zeit voll arbeitsfähig und geheilt entlassen werden konnten.

Landesgesetzblätter für Kärnten

Das 12. Stück ist am 15. Oktober 1957 erschienen. Es enthält: Nr. 41: Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Oktober 1957, Zl. Vet-347/1957, über Maßnahmen zur Hintanhaltung der Weiterverbreitung der Schweinepest.

Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 62. Stück ist am 2. Oktober 1957 erschienen. Es enthält: Nr. 214: Verordnung: Straßenbahnverordnung 1957.

Das 63. Stück ist am 15. Oktober erschienen. Es enthält: Nr. 215: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend bestimmte auf Dollar lautende österreichische Obligationen samt Protokoll. Nr. 216: Statuten der Internationalen Atomenergiebehörde.

Klagenfurt vor 107 Jahren

Einführung des ersten frei gewählten Bürgermeisters — Nur 3 stimmten gegen ihn

Die Ereignisse des Jahres 1848 wirkten sich begreiflicherweise auch in der Geschichte Klagenfurts aus und bedeuten in ihrem Ablauf einen wichtigen Markstein. Mit der Verfassung vom 7. März 1849 und der zehn Tage später veröffentlichten Gemeindeordnung trat in dem bis dahin herrschenden Zustand in der Gemeindeverwaltung eine wesentliche Veränderung ein. Bis dahin war die Gemeindegrenze fast die gleiche wie heute. Die alten Grenzen des Klagenfurter Burgfrieds umfaßten alle Vororte, also St. Peter, St. Ruprecht, Schmelzhütten, Waidmannsdorf, St. Martin, Kohldorf, Gösseling, Kalvarienberg, St. Primus und Spitalmühle. Auf Grund der neuen Gemeindeverfassung wollte man die noch außerhalb dieser Grenze gelegenen Katastralgemeinden „eingemeinden“, doch stieß dieser Plan auf Widerstand. So kam es im Jahre 1849 zur Verkleinerung Klagenfurts und zur Schaffung selbständiger Umgebungsgemeinden, wie sie dann bis 1939 bestanden.

Die Stadtmauer, Bastionen, Wälle („Schütt“) und Gräben Klagenfurts erinnerten noch an den Festungscharakter der Stadt. Nur bei den früher bestandenen Stadttoren führten Straßen in die Stadt. In den Stadtgräben wurde dem Badebedürfnis der Klagenfurter schlecht und recht Genüge getan. Badehütten luden die Stadtbewohner ein, und an so manchen Sonntagen im Hochsommer herrschte in unseren Gräben ein beängstigendes Treiben. Wasserleitungen gab's noch

Arztetagung 1958 wieder in Velden

Der Bundesverband deutscher Ärzte für Naturheilverfahren und der Verein österreichischer Kur- und Badeärzte, die nun ihre Herbstkurse in Velden a. W. abgeschlossen haben, faßten den Beschluß, die nächste Frühjahrs-tagung in München und die Herbstkurse 1958 abermals ab 15. September in Velden durchzuführen. Diese bedeutsame Arztetagung für Ganzheitsmedizin, die rund 600 Teilnehmer zählte, sprach sich einhellig über die gute Aufnahme in Velden aus und würdigte die Schönheiten der Kärntner Landschaft.

nicht. Drei offene „öffentliche“ Brunnen befanden sich auf dem Alten Platz, im Landhaushof und beim Lindwurm. Als Ersatz für eine die Stadt durchziehende Wasserleitung besaß Klagenfurt den Feuerbach, der in zwei Armen die Stadt durchfloß. Beim Fluder am Theaterpark trennten sie sich, um sich in der Nähe der Realschule wieder zu vereinen. Der Feuerbach, aus dem bei Feuersbrünsten das Wasser genommen wurde, floß offen durch die Stadt. An seinen Ufern, die vielfach mit Gebüsch besetzt waren, tumelte sich die Jugend, dort war ihr „Sportplatz“. Gehsteige im heutigen Sinne gab es auch noch nicht. Nur bei einigen Häusern vornehmsten Gepräges, wie Burg, Rosenberg-Palais, am Neuen Platz, Salzburger und Viktringer Hof, gab es gepflasterte Gassenfußwege, die durch meterhohe säulenförmige Randsteine vor dem Befahren durch Bauernwagen geschützt wurden. Den Ordnungsdienst besorgten zwölf städtische Sicherheitswachmänner, wegen ihrer auffallenden blauen Uniformen „Bläwala“ genannt.

So sah es in Klagenfurt aus, als auf Grund des neuen Gemeindestatutes am 5. Oktober 1850 der erste freigewählte Bürgermeister in der Person des Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Alfred Koller eingesetzt wird. Er erhielt im Gemeinderat von 20 abgegebenen Stimmen 17. Nach Bestätigung der Wahl durch den jugendlichen Kaiser fand am 10. November des gleichen Jahres die „Beeidigung“ statt, die einen ungemein feierlichen Verlauf nahm. Die Hälfte des Gemeinderates holte den damaligen Statthalter Baron Schloßnig ein, die andere Hälfte den Bürgermeister. Unter den Klängen der Nationalgardemusik zogen beide Gruppen in die Stadtpfarrkirche St. Ägid, wo sie einem Hochamt beiwohnten, das der Stadtpfarrer Josef Hechenberger zelebrierte. Daran schloß sich im festlich geschmückten Rathaussaal die „Beeidigung“. Kaum war sie vollzogen, spielte die vorhin genannte Musikkapelle die Volkshymne, und von den Stadtwällen kündeten Kanonenschüsse das historische Ereignis. Alle Kirchenglocken stimmten mit feierlichem Geläute ein. Amtsrat i. R. Eduard Pluch

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung

Landesbaudirektion, Abt. 24b —
Brückenbau

Öffentliche Ausschreibung

Die Abteilung 24b — Brückenbau des Amtes der Kärntner Landesregierung bringt den Neubau der Plimtscher Gurkbrücke einschließlich Straßenanschlüssen in Kilometer 9,1 der Sankt-Veit-Völkermarkter Bundesstraße zur öffentlichen Ausschreibung. Durchzuführende Arbeiten: Bau einer Stahlbetonplattenbrücke mit Hohlkasteneinlagen mit zwei Pfeilern im Gurkfluß und einer Gesamtstützweite von 56,9 Meter mit den dazugehörigen Straßenanschlüssen. Die Anbotsunterlagen können ab Dienstag, den 22. Oktober 1957, in der Abteilung 24b — Brückenbau des Amtes der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt, Khevenhüllerstraße Nr. 29, Zimmer 29, gegen den Erlag von 120 Schilling begehoben werden. Die Anbotseröffnung findet am Dienstag, den 5. November 1957, um 10 Uhr in der vorangeführten Dienststelle statt. Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anbote und mangelhaft ausgefüllte Anbote finden keine Berücksichtigung. — Klagenfurt, am 14. Oktober 1957.

Der Landesbaudirektor

Landesbaudirektion, Abteilung Straßenbau Öffentliche Ausschreibung

Die Landesbaudirektion, Abteilung Straßenbau, bringt die Verbreiterungsarbeiten, Herstellung einer flußseitigen Stützmauer samt allen Nebenarbeiten, im Baulos „Seebach-Spittal“, Abschnitt Ia (Ertlwald), von Kilometer 89,820 bis 90,020 der Katschberg-Bundesstraße zur öffentlichen Ausschreibung. Die Anbotsunterlagen können ab Montag, den 21. Oktober 1957, beim Straßenbauamt Spittal an der Drau, Tiroler Straße 35, gegen Erlag von 30 Schilling während der Amtsstunden begehoben werden. Dort liegt auch das Projekt zur Einsichtnahme auf. Die Anbotseröffnung findet am Donnerstag, den 31. Oktober 1957, vormittags 10 Uhr, bei der Landesbaudirektion, Klagenfurt, Sterneckstraße 15, 2. Stock, Zimmer Nr. 20, statt. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt. — Klagenfurt, am 16. Oktober 1957.

Der Landesbaudirektor

Kundmachung des Hebammengremiums für Kärnten, betreffend die Veröffentlichung der

EINHEITSLISTE

für die Wahl des Gremialausschusses des
Hebammengremiums am 25. Oktober 1957
um 14 Uhr

1. Kois Anni, Klagenfurt, Feschnigstraße 217;
 2. Kette Elisabeth, Klagenfurt, Kohldorfer Straße Nr. 12;
 3. Patzelt Anna, Griffen 65;
 4. Meyer Margarethe, Pörschach/Winklern 87;
 5. Jank Grete, Förolach 9, Gailtal;
 6. Strohbach Seraphine, Patergassen 7;
 7. Lischend Julie, Weitensfeld;
 8. Paternoß Christl, Völkermarkt-Ritzing;
 9. Schauta Paula, St. Veit/Glan, Friesacher Straße 6;
 10. Bergmann Karoline, Eisenkappel.
- Klagenfurt, am 16. Oktober 1957.

ABRECHNUNG

über die vom BMF mit Erlaß vom 12. Februar 1957 dem Verein der Freunde der Gedächtnisstätte am Kreuzberg in Klagenfurt bewilligten Wertlotterie.

Einnahmen:
Erlös aus dem Losverkauf lt. PKA-Konto S 155.346,90
Kaufpreis für den Puch-Roller aus der
1. Lotterie S 7.800,00
S 163.146,90

Ausgaben:
1. Spielabgaben S 15.000,00
2. Stempelgebühren, Verwaltungsabgaben für Bewilligungsbescheide und sonstige Gebühren S 1.963,00
3. Druckkosten für Lose und Werbematerial S 6.408,90
4. Werbekosten S 1.172,60
5. Postsparkasse S 1.430,70
6. Portospesen für Losverkauf S 5.652,64
7. Arbeitsentgelte S 7.749,30
8. Provisionen für Losverkauf
a) Bei Überweisung S 8.112,05
b) durch Bar-einzahlungen S 384,90 S 8.496,95
9. Personalkostensatz für die amtl. Kontrollorgane S 309,75
10. PKA-Buchungs- und Auszahlungsbeträge S 1.723,20
11. Kosten für amtliche Verlautbarung S 184,50 S 50.055,54
Reingewinn S 113.091,36

Klagenfurt, am 15. Oktober 1957.

Verein für Freunde der Gedächtnisstätte am Kreuzberg
N. Schmied, Obmann Schreier e. h., Kassier
Sagaischek, Schriftführer

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund der mit dem Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 18. September 1957, Zahl 6452/75, erteilten Ermächtigung werden vom Oberlandesgerichtspräsidium hie- mit drei Senatsvorsitzendenposten der Standesgruppe 4b der Richter (Aufstiegsposten) ohne Beschränkung auf einen bestimmten Dienstort für alle Gerichtshöfe des Oberlandesgerichtssprengel Graz mit dem Beifügen aus- geschrieben, daß durch die Besetzung der obigen für die Bewerbung freigegebenen Dienst- posten jedoch eine Personalvermehrung bei den Gerichtshöfen nicht eintreten darf.

Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 30. Oktober 1957 beim unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofpräsidium einzubringen. — Graz, 24. September 1957. — Jv 14.775-4 a/57.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:

Dr. Keißl e. h.

Landesgerichtspräsidium Klagenfurt

Postenausschreibung

Beim Landesgericht Klagenfurt kommt ein freiwerdender Posten eines Senatsvorsitzenden der Standesgruppe 3a zur Besetzung.

Bewerbungsgesuche sind bis 30. Oktober 1957 beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt im Dienstwege einzubringen. — Klagenfurt, am 25. September 1957. — Jv 2592-4/57.

Der Landesgerichtspräsident:

Dr. Schwendenwein e. h.

Landes- als Handelsgericht Klagenfurt

GENOSSENSCHAFTSREGISTER

Änderungen:

Raiffeisenkasse Deutsch-Griffen, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und

Gewerbe- und Handelsbank in Spittal a. d. Drau, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Franz Bacher. Neugewählt: Direktor Ambros Scherling, Geschäftsführer, Spittal a. d. Drau, als Vorstandsmitglied. Die Prokura des Direktors Ambros Scherling ist erloschen. — 7. Oktober 1957. — Gen 4/97-88.

Raiffeisenkasse Köttmannsdorf, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Josef Motschnigg, Funktionsänderungen: Gabriel Motschnigg, bisher Obmannstellvertreter, nunmehr Vorstandsmitglied; Alois Perkonig, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmann; Hans Maichin, bisher Vorstandsmitglied, nunmehr Obmannstellvertreter. Neugewählt: Hermann Butzi, Landwirt und Schottergrubenbesitzer in Köttmannsdorf, als Vorstandsmitglied. — 26. September 1957. — Gen 1/69-53.

Raiffeisenkasse Hüttenberg, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 13. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 26. September 1957. — Gen 4/8-59.

Raiffeisenkasse Waisenberg, registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, Sitz: St. Margareten bei Völkermarkt. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 9. Juni 1957 wurden die Statuten neu gefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr: a) mit Beschränkung auf die Mitglieder: die Gewährung von Darlehen und Krediten aller Art zu ihren Wirtschafts- und Geschäftsbetrieben, jedoch nur nach Maßgabe der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit und des tatsächlichen Erfordernisses; b) ohne Beschränkung auf die Mitglieder: die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkassi im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 26. September 1957. — Gen 4/35-44.

Molkereigenossenschaft Völkermarkt, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Erwin Kühnel. Neugewählt: Franz Tschernko, Bauer in Unterloibach, als Vorstandsmitglied. — 2. Oktober 1957. — Gen 7/78-23.

Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft der Post- und Telegrafendienstboten für Kärnten, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Villach. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 26. März 1955 wurde der § 16 (Geschäftsanteil) der Statuten geändert. Ein Geschäftsanteil beträgt nunmehr S 500.—. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Konrad Moser und Wilhelm Kusternigg. Neugewählt: Ing. Ernst Lexe, Postbeamter in Villach, und Hans Sereinig, Postbeamter in Klagenfurt, als Vorstandsmitglieder. — 8. Oktober 1957. Gen 6/138-39.

Löschung:

Die amtswegige Löschung nachstehender Genossenschaft ist gemäß § 3 des Gesetzes vom 9. 10. 1934, DRGBL. I, S. 914, beabsichtigt: **Großeinkaufsverband der gewerblichen Straßenverkehrsunternehmen Kärntens**, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Klagenfurt. Zur Geltendmachung eines Widerspruchs wird eine Frist von 3 Monaten bestimmt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, am 8. 10. 1957, Gen 8/15-18.

Edikte und Konkurse

Aufhebung des Ausgleichsverfahrens

Das Ausgleichsverfahren des Schuldners Josef Waimann, Geschäftsfrau in Klagenfurt, St.-Veiter Straße 147, ist gemäß § 55 Abs. 1 AO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 8. Oktober 1957. — Sa 14/57-21.

Aufhebung des Ausgleichsverfahrens

Der Ausgleich des Schuldners Johann Elbel, Gastwirt und Pferdeleischhauer in Klagenfurt, Badgasse 7, wird gemäß § 55 Abs. 1 AO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 4. Oktober 1957. — Sa 6/57-27.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Katharina Praster, Gemischtwarenhändlerin in Oberdörfel, Post Ludmannsdorf. Der mit Beschluß vom 25. März 1957, S 13/57-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. Oktober 1957. — S 13/57-31.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Alexander Steinwender, Tischlermeister in Klagenfurt, Welzenegger Straße 10. Der mit Beschluß vom 24. April 1957, S 17/57-2, über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Abschluß eines Zwangsausgleiches gemäß § 157 KO. aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 1. Oktober 1957. — S 17/57-36.

Gemeinschuldner: Richard Brunner, Schuhmacher, Mühldorf.

Aufhebung des Konkurses

Der mit Beschluß vom 20. Februar 1956, S 9/56-2 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. Oktober 1957. — S 9/56-58.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Hermann Lattig, Gemischtwarenhändler in St. Paul i. Lav. Der mit Beschluß vom 1. September 1956, S 31/56-3 über das Vermögen des Gemeinschuldners eröffnete Konkurs wird nach Verteilung des Massevermögens gemäß § 139 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 3. Oktober 1957. — S 31/56-51.

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Prot. Firma Hans Harlander & Söhne, Zentralheizung- und sanitäre Anlagen, Pörschach/See, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 30. August 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 2. Oktober 1957. — Sa 15/57-21.

Bestätigung des Ausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Prot. Firma Radio Prinz, Inhaber Walter Prinz, Klagenfurt, Kardinalplatz 8, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 21. September 1957 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 7. Oktober 1957. — Sa 18/57-25.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Matthäus Napetschnig vlg. Strachischnig in Großenegg, Post Diex, werden nachstehende dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgegeben; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes — Fälligkeit der Forderung — bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 11.606 der Sparkasse der Stadt Völkermarkt, lautend auf Matthäus Napetschnig, über 15.000 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 10. Oktober 1957. — 3 T 147/57-2.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Primus Karisch, Landwirt in Ob der Drau, Post Völkermarkt, werden nachstehende, dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgegeben; deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten vom Tage der ersten Kundmachung des Aufgebotes — Fälligkeit der Forderung — bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 6671 der Sparkasse der Stadt Völkermarkt, lautend auf Primus Karisch, über 16.394,87 Schilling. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 10. Oktober 1957. — 3 T 201/57-2.